

## **Bürgerinformation zum Haushalt 2023 der Gemeinde Seeheim-Jugenheim**



Zahlen auf Grundlage des Haushaltes 2023 und der Haushaltssatzung,  
verabschiedet von der Gemeindevertretung am 20.07.2023.

# Haushaltssatzung der Gemeinde 2023

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim hat am 20.07.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
ordentliche Erträge	40.026.545
ordentliche Aufwendungen	42.529.809
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-2.503.264</b>

## **Finanzhaushalt**

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-992.686
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	418.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.213.824
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.795.024
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.174.720
<b>Zahlungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.167.406</b>

Gesamtbetrag der Kredite	22.795.024
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.845.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000

## **Hebesätze der Realsteuern**

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	850 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	850 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Die Gemeinde muss für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** erlassen (§ 94 HGO). Gemäß § 95 HGO muss die Gemeinde auch einen **Haushaltsplan** erstellen. Er ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie benötigte Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung entscheidet über Haushaltssatzung und Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

## Ergebnishaushalt 2023

ERTRÄGE	EUR	AUFWENDUNGEN	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	524.084	Personalaufwendungen	11.429.491
Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.691.320	Vorsorgeaufwendungen	1.817.177
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	747.653	Sach- und Dienstleistungen	7.565.379
Bestandsänderungen	0	Abschreibungen	1.318.848
Steuern, steuerähnliche Erträge, Umlagen	25.404.898	Zuweisungen und Zuschüsse	2.397.588
Transferleistungen	900.496	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	16.687.801
Zuweisungen	9.162.582	Transferaufwendungen	750
Auflösung von Sonderposten auf		Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.748
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, Beiträge	384.802	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.212.027
Sonstige ordentliche Erträge	670.433		
Finanzerträge	540.277		
	<b>40.026.545</b>		<b>42.529.809</b>

### Was im Ergebnishaushalt steht:

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge und Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb. Erträge können z.B. Steuern, Gebühren, Zinsen oder Zuweisungen sowie Auflösungen von Sonderposten oder Rückstellungen sein.

Aufwendungen bilden Beträge, die für den Einsatz von Personal, den Verbrauch von Gütern, Energie oder Fremdleistungen zahlungswirksam sind. Zum Aufwand zählen auch zahlungsunwirksame Abschreibungen oder Rückstellungen.

## Finanzhaushalt 2023

EINZAHLUNGEN	EUR	AUSZAHLUNGEN	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit	39.641.743	Laufende Verwaltungstätigkeit	40.634.429
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	384.100	Erwerb von Grundstücken	1.399.250
Abgänge von Vermögensgegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	34.700	Baumaßnahmen	21.185.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KIP)	22.795.024	Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen	629.574
	<b>62.855.567</b>	Tilgung von Krediten	1.174.720
			<b>65.022.973</b>

### Was im Finanzhaushalt steht:

Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres für Investitionen und für die laufende Verwaltungstätigkeit der Gemeinde geplant und

abgebildet.

Aus dem Finanzhaushalt sind der Zahlungsfluss und damit die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände (Bargeld- und Kontenbestände) zu erkennen.

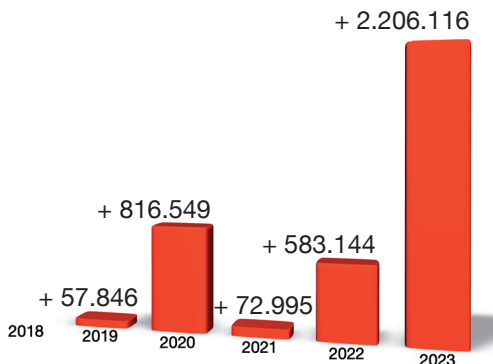
**Die beiden Teilhaushalte Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bilden den Gesamthaushalt der Gemeinde.**

## Aufwendungen und Kosten, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind.

### Kreis- und Schulumlage

Zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen finanziellen Ausgleich in Form der Kreis- und Schulumlage.

Die Höhe der Kreis- und Schulumlage wird berechnet, indem man die Umlagegrundlagen mit dem Hebesatz multipliziert. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit Mehrheit beschlossen.



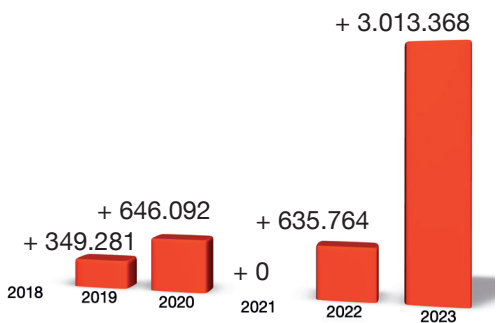
**Kreisumlage Steigerungsraten in €**

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Steigerung zum VJ</b>		57.846	816.549	72.995	583.144	2.206.116
<b>Summe</b>	12.025.875	12.083.721	12.900.270	12.973.265	13.556.409	15.762.525

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Personal der Gemeinde.

Die Gemeinde hat ihren gesetzlichen Verpflichtungen folgend Betreuungsplätze zur Kinderbetreuung geschaffen. Das Personal für die wachsende Anzahl an Kindern in der Betreuung wurde im Laufe des Jahres 2022 gesucht und in der zweiten Jahreshälfte unter Vertrag genommen. In der Planung für 2023 und der Steigerung sind der Tarifabschluss, Versorgungsaufwendungen und die neuen Stellen in der Kinderbetreuung berücksichtigt.

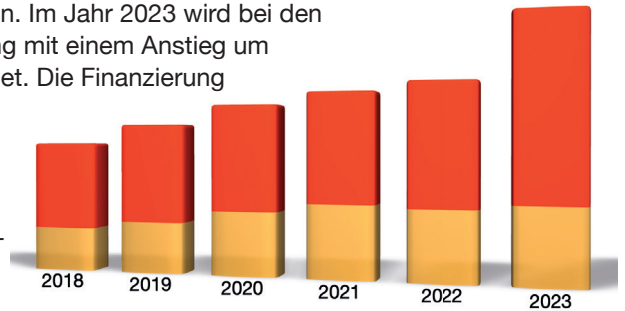


**Personalkosten Steigerungsraten in €**

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Steigerung zum VJ</b>		349.281	646.092	0	635.764	3.013.368
<b>Summe</b>	9.060.396	9.409.677	10.055.769	9.597.536	10.233.300	13.246.668

## Aufwendungen zur Kinderbetreuung

Kosten der Kinderbetreuung sind u.a. Aufwendungen für Personal, Fortbildung, Reinigung, Lehrmaterial, Energie, Sach- und Dienstleistungen und AfA. Seit 2019 wurden dem gesetzlichen Rahmen folgend drei neue Kitas errichtet und 134 Betreuungsplätze geschaffen. Im Jahr 2023 wird bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung mit einem Anstieg um 2.046.388 € auf 8.514.619 € gerechnet. Die Finanzierung in gemeindlichen Einrichtungen und in bezuschussten Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt anteilig über Gebühren. Aufwendungen von annähernd 6 Mio. € werden maßgeblich über die Grundsteuer und die Gewerbesteuer finanziert.



Aufwendungen der Kinderbetreuung

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Gebühren &amp; Zuwendungen</b>	1.483.801	1.744.811	2.171.811	2.469.691	2.373.068	2.525.251
<b>Zuschuss aus Steuergeldern</b>	2.939.497	3.316.968	3.558.344	3.688.555	4.095.253	5.989.368
<b>Summe</b>	4.423.298	5.061.779	5.730.155	6.158.246	6.468.231	8.514.619

## Aufwendungen, die über Gemeindesteuern gedeckt werden

Aufwendungen, die über Gemeindesteuern gedeckt werden.	Plan 2023	
Forst (Ertrag durch Holzvermarktung)	-10.202	
ÖPNV	13.986	■
Spielplätze	56.217	■
Büchereien	102.032	■
Kultur/Heimatspflege	125.708	■
Friedhöfe	141.563	
Jugend	163.087	■
Tourismus-, Wirtschaftsförderung	171.862	■
öffentliche Gewässer	191.508	
Straßenreinigung, Winterdienst	212.500	
Sportförderung	242.672	■
Balkhäuser Tal/Asyl	290.746	
Freibad Jugendheim	363.831	■
Städtebau & Planung	393.122	
öffentliches Grün	521.307	
Brandschutz	899.521	
Straßen, Feldwege, Brücken, Beleuchtung	2.096.882	
Kinderbetreuung	5.989.368	
Freiwillige Leistungen		■

Die Pflichtaufgaben Instandhaltung von Straßen, Gebäuden, Brücken und Wegen sind Teil guter Daseinsvorsorge jeder Gemeinde. Ziel dieser Daseinsvorsorge ist es, öffentliche Werte für eine attraktive und lebenswerte Gemeinde zu erhalten, um der nachfolgenden Generation eine gute öffentliche Infrastruktur übergeben zu können.

Die Pflege öffentl. Grüns ist eine freiwillige Leistungen und dort eine Pflichtaufgabe, wo die Sicherheit und Ordnung z.B. im Straßenverkehr beeinträchtigt ist. In der Gemeinde fallen 160.000 m<sup>2</sup> Grünpflege und Heckenschnitt an.

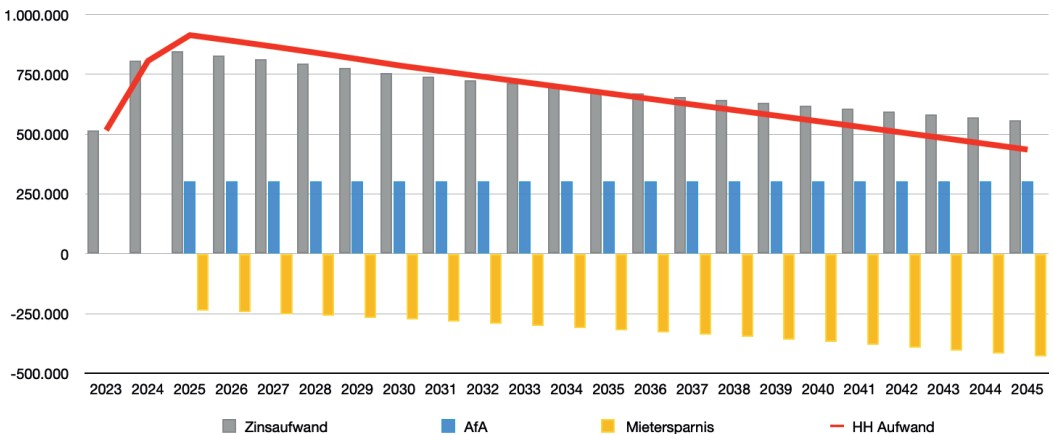
## Neues Forum am Rathaus

Der Bau des neuen Forum am Rathaus belastet gemäß Haushaltsplan den Haushalt 2023 mit 516.000 €. Dabei handelt es sich um Zinsaufwand für bis dahin aufgenommene Kredite. Mit Beginn der Nutzung des Forums, mit seiner Mediathek und Räumlichkeiten für Verwaltung und Öffentlichkeit, wird erstmals die Abschreibung für Abnutzung (AfA) in 2025 mit 304.788 € haushaltswirksam. Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen und vermindern gleichzeitig den Wert des abgeschrieben Gegenstandes in der Bilanz.

Im Jahr 2025 werden die neuen Büroräume durch die Gemeindeverwaltung im Forum bezogen, wodurch die Mietzahlungen für die Büroräume im Sparkassengebäude entfallen.

Die Entwicklung der Baukosten erfolgte auf Grundlage von Änderungen und Erweiterungen des Bauumfanges durch die Gemeindevertretung Schritt für Schritt. So wurden die Barrierefreiheit verbessert, die Küchentechnik aufgerüstet, Ladeinfrastruktur integriert, KfW 40 Standard gewählt, ein Eisspeicher und eine PV-Anlage beauftragt.

### Zinsen, Abschreibung im Haushaltsplan der Gemeinde und gesparte Miete.



Plan	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsaufwand	516.600	806.589	846.275	829.790	812.647	794.817	776.274	756.991
AfA	0	0	304.788	304.788	304.788	304.788	304.788	304.788
Mietersparnis	0	0	-237.000	-244.110	-251.433	-258.976	-266.746	-274.748
HH Aufwand	516.600	806.589	914.063	890.468	866.002	840.629	814.316	787.031

Es wird erwartet, dass das neue Forum am Rathaus wochentäglich von 09:00 – 22:00 Uhr von Vereinen, Initiativen, sozialen Vereinigungen, der Politik und für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird. An Wochenenden wird das Neue Forum das „Wohnzimmer“

der Vereine mit sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen sein. Hinzu kommen viele Kulturveranstaltungen, wie z.B. die Seeheimer Fastnachtsgaudi, das Oktoberfest der Seeheimer Kerweborsch oder der Sebastiansmarkt.